

B. ist das Ziel gestellt, allseitig entwickelte, klassenbewußte, hochqualifizierte Facharbeiter heranzubilden, die sich durch hohes sozialistisches Bewußtsein und sozialistische Verhaltensweisen auszeichnen, über eine hohe —<■ *Allgemeinbildung*, gefestigtes politisches Wissen, umfassende berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, vielseitig im Arbeitsprozeß ersetzbar sind, sich ständig weiterbilden und bereit sind, ihr Wissen und Können für die Stärkung und Verteidigung der DDR schöpferisch einzusetzen. Jeder Jugendliche in der DDR hat das verfassungsmäßig garantierte Recht, in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Erfordernissen und seinen persönlichen Interessen einen Ausbildungsberuf zu erlernen, der ihn befähigt, sich als Persönlichkeit allseitig zu entwickeln und als sozialistischer Produzent und Eigentümer zu wirken. (Verf. der DDR, Art. 25) Die B. baut auf den von der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule geschaffenen Voraussetzungen auf. Sie vermittelt die für den Ausbildungsberuf erforderliche Grundlagenbildung und berufliche Spezialisierung, allgemeine und spezielle berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie erweitert und ergänzt die Allgemeinbildung. Die B. sichert den notwendigen Bildungsvorlauf, um den wachsenden sozialen und wissenschaftlich-technischen Anforderungen gerecht zu werden und den unmittelbaren Anschluß an weiterführende Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Die B. erfolgt in der Regel in einem zweijährigen Ausbildungsprozeß zum Facharbeiter bei gleichzeitigem Erwerb der Fachschulreife bzw. in einem dreijährigen Ausbildungsprozeß zum Facharbeiter bei gleichzeitigem Erwerb der Hochschulreife (Berufsausbildung mit Abitur). Eine geringe Anzahl von Schülern, die die allgemeinbildende polytechnische

Oberschule bereits nach der 8. Klasse verlassen, erhält eine dreijährige B., während der sie zugleich in den wichtigsten allgemeinbildenden Unterrichtsfächern systematisch an das Niveau der zehnten Klasse herangeführt werden. Schüler mit physischen oder psychischen Schädigungen erhalten durch ausgebildete Spezialisten eine ihren Fähigkeiten angemessene B. an Sonderschulen bzw. Rehabilitationszentren. Die B. erfolgt auf der Grundlage eines Lehrvertrages, der juristische Form für den Abschluß eines Berufsausbildungsverhältnisses. Die Lehrlinge werden nach staatlich verbindlichen Lehrplänen in annähernd 300 Ausbildungsberufen mit über 800 beruflichen Spezialisierungsmöglichkeiten ausgebildet. Die B. hat als staatliche Institution einen wesentlichen Beitrag zur klassenmäßigen Erziehung und beruflichen Qualifizierung des Nachwuchses der Arbeiterklasse zu leisten. Sie ist eng mit dem volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß verbunden und in der Niveaustufe der Facharbeiter und Meister die wichtigste Quelle der qualitativ und quantitativ erweiterten Reproduktion der Arbeitskraft. Gestützt auf die sozialistischen Arbeitskollektive, ist die B. im Prozeß der Arbeit und des Lernens auf die allseitige Entwicklung der Persönlichkeit des Facharbeiters sowie auf die Entwicklung des Sozial- und Kulturniveaus als Bestandteil des allgemeinen Lebensniveaus der Werktätigen gerichtet. Entsprechend den Erfordernissen des sozialen und wissenschaftlich-technischen Fortschritts und um eine vielseitige Einsetzbarkeit der Facharbeiter in der Produktion zu gewährleisten, wurden Inhalt, Formen und Methoden der B. kontinuierlich weiterentwickelt, herkömmliche Ausbildungsberufe profiliert, Grundberufe und Grundlagenfächer eingeführt. Die Lehrlinge werden von hochqualifizierten Berufspädagogen und Erzie-